

WEISUNGEN ZU REPUTATIONSRISIKEN

FIFA®





Kernaussage



Definition/Beispiel



Verweis



Warnzeichen

Fédération Internationale de Football Association

Präsident: Gianni Infantino
Generalsekretärin: Fatma Samoura
Adresse: FIFA-Strasse 20
Postfach
8044 Zürich
Schweiz
Telefon: +41 (0)43 222 7777
Internet: FIFA.com

INHALT

ZWECK DIESER WEISUNGEN	2
-------------------------------	----------

VERFAHREN MIT REPUTATIONSRISEN BEI DER FIFA	2
GRUNDSÄTZE	2
REPUTATIONSRISEN ALS INDIVIDUELLE	
VERANTWORTUNG	2
PRÜFVERFAHREN	3

RISIKOBEREICHE	4
POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN	4
RISIKOPERSON	5

SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
OFFIZIELLE SPRACHEN	6
GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN	6

ANHANG	7
DOKUMENTE	7
DEFINITIONEN	7
KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX VON	
TRANSPARENCY INTERNATIONAL	7
ALARM AUSLÖSENDE VERBRECHEN UND HANDLUNGEN	8

ZWECK DIESER WEISUNGEN

Das Ansehen der FIFA bestimmt im Wesentlichen die Stärke und den Wert der FIFA-Marke, wovon wiederum das Sponsoring und die Zusammenarbeit mit nationalen TV-Sendeanstalten abhängen. Ein Imageschaden kann die Einnahmen aus diesen Quellen mindern und letztlich die FIFA in ihrer Existenz gefährden. Transaktionen und Beziehungen, die dem Ruf und den Marken der FIFA schaden können, sind deshalb unbedingt zu vermeiden. Diese Weisungen gelten für alle FIFA-Teammitglieder.

VERFAHREN MIT REPUTATIONSRIKEN BEI DER FIFA

GRUNDSÄTZE

Diese Weisungen legen dar, wie Reputationsrisiken in Geschäftsbeziehungen mit Konföderationen, Mitgliedsverbänden, anderen Fussballinstitutionen, Lieferanten und Partnern zu vermeiden sind. Sie helfen dabei:

- künftige Lieferanten und Partner, die sich an Handlungen beteiligen, die widerrechtlich sind oder anderweitig den allgemein anerkannten moralischen Standards widersprechen (siehe auch FIFA-Verhaltenskodex), zu erkennen,
- Risiken für das Ansehen der FIFA aufgrund von Beziehungen mit solchen Personen zu bewerten und
- auf vorliegende Reputationsrisiken zu reagieren.

REPUTATIONSRIKEN ALS INDIVIDUELLE VERANTWORTUNG



Bei Fragen zu Reputationsrisiken, zum Prüfverfahren oder zu anderen Punkten, die in diesen Weisungen geregelt sind, ist die FIFA-Compliance-Division (compliance@fifa.org) oder der zuständige Compliance-Berater zu kontaktieren.

Die Einhaltung dieser Weisungen obliegt in erster Linie der FIFA-Division, die eine Transaktion oder Handlung vornimmt.

FIFA-Teammitglieder müssen gemäss Prüfverfahren und Entscheidungsbaum geeignete Massnahmen ergreifen und mögliche Risiken der FIFA-Compliance-Division melden.

Hinsichtlich der Überprüfung von Reputationsrisiken werden regelmässig Schulungen durchgeführt. Etwaige Fragen können jederzeit an die FIFA-Compliance-Division gerichtet werden.



Reputationsrisiken können sich für die FIFA im Zusammenhang mit politisch exponierten Personen und Risikopersonen ergeben, die zum Beispiel eine Verbindung zu FIFA-Lieferanten oder anderen FIFA-Geschäftspartnern haben.

- **Politisch exponierte Person (PEP):** Person, die ein hohes politisches Amt innehat oder innehatte, oder ein unmittelbarer Familienangehöriger oder ein enger Vertrauter dieser Person. Kraft ihrer Position sind diese Personen anfälliger für Bestechung und Korruption.
- **Risikoperson:** Person oder Organisation, die Gegenstand negativer Medienberichte oder von Gerichtsverfahren ist oder bekanntermassen an Handlungen beteiligt ist, die „Alarm“ auslösen (siehe Liste der entsprechenden Verbrechen und Handlungen im Anhang) oder ein Reputationsrisiko darstellen. Diese müssen auf Risiken und entsprechende Gegenmassnahmen überprüft werden, ehe die FIFA die entsprechende Transaktion oder Handlung vornehmen darf.

PRÜFVERFAHREN

Um die Beteiligung von PEP oder Risikopersonen zwecks Minderung der FIFA-Reputationsrisiken zu erkennen und zu überprüfen, führt die FIFA ein risikobasiertes Prüfverfahren durch. Wann immer FIFA-Teammitglieder auf mögliche Reputationsrisiken oder eine hochriskante Transaktion (z. B. Zahlung in eine Hochrisikoregion) stossen, ist eine Überprüfung erforderlich.

Mit dem massgeschneiderten Entscheidungsbaum können alle FIFA-Divisionen und -Abteilungen Transaktionen oder Handlungen erkennen, die Compliance-Probleme bieten können.

Im Prüfverfahren ist ferner geregelt, wie FIFA-Angestellte Parteien erkennen können, die für die FIFA Reputationsrisiken bergen (PEP oder Risikopersonen).

Wenn die Überprüfung einer Person oder Organisation Alarmsignale (siehe Anhang für mögliche Warnzeichen) oder stark negative Medienberichte ergibt, wird die Transaktion sistiert, bis die FIFA-Compliance-Division eine weitere Analyse durchgeführt und Stellung genommen hat.

Die FIFA-Compliance-Division ist hinsichtlich der Risiken zu konsultieren, damit der Direktor der jeweiligen Division und der Chief Compliance Officer entscheiden können, ob die FIFA mit der Transaktion fortfahren soll oder nicht.



Jedes FIFA-Teammitglied muss gemäss entsprechenden Anweisungen Reputationsrisiken prüfen und Gegenparteien, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen, einer verhältnismässigen Überprüfung unterziehen. Bei der Beurteilung der Zulässigkeit einer Transaktion ist im Zweifelsfall die FIFA-Compliance-Division zu konsultieren.



Nicht alle Transaktionen und Handlungen müssen überprüft werden. Ob eine Transaktion oder Handlung überprüft werden muss, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab, wie dem Umfang und dem Ort der Parteien oder Handlungen, wie sie im Entscheidungsbaum (Link) definiert sind.

RISIKOBEREICHE

POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN



Politisch exponierte Person (PEP): Person, die ein hohes politisches Amt innehat oder innehatte, oder ein unmittelbarer Familienangehöriger oder ein enger Vertrauter dieser Person.

- Bei einem hohen politischen Amtsträger handelt es sich in der Regel um einen hochrangigen Beamten in der Exekutive, Legislative, Administration, den Streitkräften oder der Justiz eines Staats, einen hochrangigen Amtsträger einer politischen Partei oder eine hochrangige Führungsperson eines staatlichen Unternehmens. Eingeschlossen sind auch Unternehmen, die sich im Besitz und in der Verfügungsgewalt solcher Personen befinden.
- Unmittelbare Familienangehörige eines hohen politischen Amtsträgers sind typischerweise seine Eltern, Geschwister, sein Ehepartner, seine Kinder sowie seine Schwiegereltern.
- Ein enger Vertrauter ist eine Person, die mit einem hohen politischen Amtsträger eine besonders enge Beziehung hat, etwa indem sie im Namen dieser Person nationale und internationale Transaktionen tätigen kann.

PEP können insofern ein Reputationsrisiko darstellen, als sie mehr Möglichkeiten haben, durch widerrechtliche Methoden wie Veruntreuung oder Bestechung Vermögen zu erwerben. PEP sind häufiger an Geldwäsche oder Korruption beteiligt als Personen, die nicht über solche persönlichen Beziehungen verfügen.

Die Einstufung einer Person als PEP bedeutet noch kein Verbot, mit dieser Person Geschäfte zu tätigen, und heisst nicht automatisch, dass sich diese Person an illegalen Geschäften beteiligt. Die Erkennung von PEP ist lediglich ein Mechanismus, den die FIFA anwendet, um im täglichen Geschäftsverkehr mögliche Risiken bei Handlungen oder Transaktionen zu identifizieren.

Die Gefahren bei Geschäften mit PEP hängen von den jeweiligen Personen, Ländern und Branchen ab. Die FIFA verfolgt in Geschäftsbeziehungen mit PEP deshalb einen risikobasierten Ansatz.



Bei der Beurteilung entsprechender Risiken prüft die FIFA hinsichtlich möglicher Warnzeichen zum Beispiel, ob der PEP:

- die Macht oder die Stellung hat, um Beschlüsse zu treffen oder zu beeinflussen (wie die Vergabe von Verträgen oder Gewährung von Lizenzen), die die FIFA, Konföderationen oder Mitgliedsverbände begünstigen, oder Gerüchte über den früheren Missbrauch dieser Macht kursieren,
- in einem Land oder einer Region tätig ist, das/die für Korruption berüchtigt ist (aufgrund eines hohen Korruptionswahrnehmungsindex gemäss Anhang),
- Gegenstand von Medienberichten ist, die Vorwürfe von Korruption, Geldwäsche, Doping oder anderen ernsthaften Straftaten betreffen, die sich auf die FIFA auswirken könnten,
- Angehöriger eines sanktionierten Hochrisikolandes ist oder Beziehungen zu einem solchen Land hat.

Bei entsprechenden Warnzeichen ist darauf zu achten, dass sich die FIFA in keiner Weise – auch nicht versehentlich – an Transaktionen beteiligt, die im Zusammenhang mit Straftaten (z. B. Korruption) und/oder der Verwaltung von Geldern stehen, die für Bestechungszahlungen genutzt werden könnten.

RISIKOPERSON



Risikoperson: Person oder Organisation, die Gegenstand negativer Medienberichte oder Gerichtsverfahren ist oder bekanntermassen an Handlungen beteiligt ist, die „Alarm“ auslösen oder ein Reputationsrisiko darstellen.

Dabei handelt es sich etwa um Personen, die bekanntermassen oder mutmasslich mit dem organisierten Verbrechen, Drogenhandel, Doping, Korruption, der Umgehung von Sanktionen oder anderen Straftaten in Verbindung stehen.

Risikopersonen bergen zu weiten Teilen die gleichen Reputationsrisiken wie PEP. Das grösste Risiko besteht darin, dass eine Risikoperson dem Ansehen der FIFA schaden oder eine rechtliche Haftung der FIFA begründen kann, indem sie sich im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zur FIFA an Straftaten beteiligt. Je nach Vorgeschichte einer Risikopartei kann schon die Verbindung der FIFA zu einer Risikopartei imageschädigend sein.



Bei Geschäftsbeziehungen zu Risikoparteien muss die FIFA zum Beispiel auf folgende Warnzeichen achten:

- Die Person ist Gegenstand von Medienberichten, die nahelegen, dass sie an schweren Straftaten oder unethischen Handlungen beteiligt ist oder über geringe moralische Werte verfügt (siehe Liste der Alarm auslösenden Verbrechen und Handlungen im Anhang).
- Die Person beteiligt sich an Geschäften in Hochrisikobereichen (Link) oder hält Beteiligungen in fragwürdigen Bereichen (Menschenhandel, illegale Wetten/Spielmanipulation, Drogenhandel usw.).
- Die Person hat enge Verbindungen zu Personen oder Organisationen, die Sanktionen unterliegen.

VERFAHREN MIT PEP UND RISIKOPARTEIEN

Bei entsprechenden Warnzeichen ist darauf zu achten, dass sich die FIFA in keiner Weise – auch nicht versehentlich – an Transaktionen beteiligt, die im Zusammenhang mit Straftaten (z. B. Korruption) und/oder der Verwaltung von Geldern stehen, die für Bestechungszahlungen genutzt werden könnten.

Sobald Risiken erkannt sind, verfolgt die FIFA bei der Bewilligung von Geschäften mit der betreffenden Person einen risikobasierten Ansatz.

Wann immer bei einer Beziehung mit einer Risikoperson für die FIFA ein erheblicher Imageschaden droht, sind Risiken sowie jegliche Verbindung zu widerrechtlichen oder moralisch fragwürdigen Handlungen zu vermeiden.

Ein Warnzeichen bedeutet aber noch nicht, dass das Geschäft verboten ist. Sämtliche Warnzeichen und erkannten Reputationsrisiken müssen von der FIFA-Compliance-Division überprüft werden, damit Gegenmassnahmen in Erwägung gezogen und beurteilt werden können.



Wann immer Warnzeichen oder Zweifel hinsichtlich möglicher Reputationsrisiken infolge von Geschäften mit PEP oder Risikopersonen bestehen, ist die FIFA-Compliance-Division zu konsultieren.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

OFFIZIELLE SPRACHEN

Die vorliegenden Weisungen liegen auf Englisch und Deutsch vor. Im Falle unterschiedlicher Auslegung der beiden Versionen dieser Weisungen ist der englische Text massgebend.

GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisungen wurden vom FIFA-Generalsekretär am 10. Mai 2018 genehmigt und traten sofort in Kraft.

Zürich, 10. Mai 2018

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials and a surname, positioned above a horizontal line.

FIFA-Generalsekretärin
Fatma Samoura

ANHANG



DOKUMENTE

- Verhaltenskodex
- Weisungen zu internationalen Ausfuhrkontrollen
- Weisungen zu Geschenken und Bewirtung
- Spendenweisungen
- Interne Organisationsweisungen
- Überprüfungsrichtlinien
- Entscheidungsbäume



DEFINITIONEN

FIFA-Teammitglieder

- Generalsekretär
- stellvertretende Generalsekretäre
- alle Divisionsdirektoren
- alle anderen FIFA-Angestellten
- alle Freischaffenden und ehrenamtlichen Helfer (soweit gesetzlich zulässig)
- alle Angestellten und Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane der konsolidierten FIFA-Tochtergesellschaften

FIFA-Compliance-Division

zuständiger Compliance-Berater oder jedes andere Mitglied der FIFA-Compliance-Division
Die FIFA-Compliance-Division ist unter compliance@fifa.org zu erreichen.



KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL

Weitere Informationen zum Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International sind unter folgendem Link zu finden:

www.transparency.org/cpi



ALARM AUSLÖSENDE VERBRECHEN UND HANDLUNGEN

- sämtliche Gewaltverbrechen
- sämtliche Verbrechen, die sexuellen Missbrauch oder widerrechtliche sexuelle Handlungen beinhalten
- Bestechung oder Korruption
- Betrug, Täuschung und sämtliche Straftaten, die unredliches Verhalten beinhalten
- Geldwäsche oder Verwendung von Erlösen aus Straftaten
- Insiderhandel und andere finanzielle Straftaten
- Fälschung und Nachahmung
- Beteiligung an einem Kartell
- häusliche Gewalt oder Kindsmisbrauch
- Prostitution
- Kinderpornografie
- widerrechtlicher Besitz oder widerrechtliche Nutzung von Feuerwaffen
- widerrechtliche Nutzung von Medikamenten, einschliesslich Dopingvergehen
- Menschenhandel, Sklaverei und widerrechtliche Nutzung von Kinderarbeit
- widerrechtlicher Verkauf von oder Handel mit Waffen oder militärischer Ausrüstung
- widerrechtliches Wettspiel
- Verstösse gegen internationale Handelssanktionen
- Missachtung des Gerichts
- sexuelle Belästigung
- Ausbeutung von Angestellten
- Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, sexueller Orientierung oder aus einem anderen Grund
- Spionage
- Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen

Fédération Internationale de Football Association

FIFA-Strasse 20 Postfach 8044 Zürich Schweiz
T: +41 (0)43 222 7777 FIFA.com